

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Ückeritz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung, sowie der §§ 14 und 15 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461), hat die Gemeindevertretung des Gemeinde Ostseebad Ückeritz auf ihrer Sitzung am ...2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Ückeritz vom 11.11.2015 wird wie folgt geändert:

- § 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu eingefügt:
„Eine Urnenbaumgrabstätte kann mit 4 Aschen belegt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, 17.12.2019

A. Kindler
Bürgermeister



18.12.2019

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.12.2019

